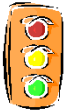


NOTFALLHANDBUCH

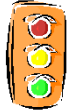
der Verwaltung Oerlikerhus

Oerlikerhus

Thurgauerstr. 68 - 76, 8050 Zürich



Alarmierungsregeln



- 1. Schauen** → Ruhe bewahren und Überblick verschaffen
- 2. Denken** → Selbstschutz geht vor Objektschutz!
 - Gefahr erkennen.
 - Im Notfallhandbuch Ereignisart nachschlagen
 - Wichtige **Notfall- Telefonnummern = Seite 4 !**
 - Einsatz entsprechend planen und durchführen.
- 3. Handeln** → Beschützen bzw. Retten von Menschen hat oberste Priorität!
 - Sicherheitsmassnahmen vornehmen.
 - Lebensrettende Sofortmassnahmen: ABCD – Regeln.
 - Feuerwehr, Sanität, Polizei alarmieren.
 - Verletzte überwachen und betreuen.
 - Notizen erstellen: Wo, Wer, Wann, Wie?

Auftrag/Grundlagen

Jede Firma ist Eigenverantwortlich für den Aufbau einer Notfallorganisation innerhalb der Organisation (Firma) und bestimmt jeweils einen Sicherheitsbeauftragten (SIBE) sowie einen SIBE-Stv. Die SIBE's gewährleisten weisungsgemäss die Sicherheit und den Personenschutz der Firma im Ereignisfall (z.B. im Falle einer Evakuierung) und die Koordination der anstehenden Aufgaben. Der Sicherheitsbeauftragte stellt im Ereignisfall die reibungslose Zusammenarbeit zwischen den externen Interventionskräften sicher und verständigt/orientiert im Nachgang die Verwaltung Oerlikerhus (Lagebericht).

Das Notfallhandbuch der Verwaltung Oerlikerhus beschreibt die wichtigsten Notfälle, und deren Verhaltensregeln. Ausserdem erklärt es die Verantwortlichkeiten der Firmen und dessen Sicherheitsbeauftragte. Mit dem Notfallhandbuch ist eine Grundlage erarbeitet um bei einem auftretenden Ereignis optimal darauf reagieren zu können.

Zweck

- Förderung eines sicherheitsgerechten Verhaltens der Firmen- Mitarbeitenden im Oerlikerhus.
- Betreiben einer funktionsfähigen Notfallorganisation
- Schadensverhinderung bzw. Schadensbegrenzung an Personen, Gebäuden, Werten und Informationen durch die sachgerechte Anwendung der organisatorischen, baulichen und technischen Massnahmen beim Eintritt eines Ereignisses.

Haftung und Verantwortung der Notfallorgane

Die Notfallorgane (Sicherheitsbeauftragte SIBE) handeln nach bestem Wissen und Gewissen. Sie übernehmen im Rahmen ihrer amtlichen Tätigkeit im Ereignisfall keinerlei Verantwortung und Haftung für Schäden an Personen, Objekten, Sachwerten und Informationen (im Sinne von Art. 3 des Verantwortungsgesetzes, VG, SR 170.32).

Zuwiderhandlungen gegen Notfallorganisation

Den Anweisungen der Verantwortlichen der Notfallorganisation bei Ereignissen oder Notfällen ist unbedingt Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlung haben die Fehlbaren mit Disziplinar massnahmen zu rechnen.

Inkrafttreten

Das Notfallhandbuch Verwaltung Oerlikerhus tritt per **1. Juli 2020** in Kraft.

Inhaltsverzeichnis

Informationen für alle MitarbeiterInnen Oerlikerhus:

Notfall-Nummern.....	4
Brandfall im Oerlikerhus	5
Gebäude-Evakuaton	6
(Alarmhorn)	6
Sammelplatz Evakuaton.....	7
Medizinische Notfälle	8
Standortinformationen Spital	9
Sanität Intern.....	10

Zusätzliche Informationen SIBE Firma

Verdächtige Sendungen.....	11
Sprengstoffverdächtige Postsendungen	12
Verdächtige Sendung mit Stoffaustritt.....	13
Verhalten bei telefonischer Bombendrohung.....	14
Demonstrationen	15
Gebäudebesetzung.....	16

Notfall-Nummern



Verwaltung Oerlikerhus

SIBE = Roland Tschümperlin 044 302 23 32
SIBE Stv. = Felix Wiedemeier **044 302 23 33**

Aufbieten / Information



Polizei Notruf **117**



Feuerwehr Notruf **118**



Sanität Notruf **144**



Toxikologisches Zentrum **145**
Nichtdringende Anrufe **044 251 6666**



Dargebotene Hand **143**
www.143.ch



„Allgemeiner Alarm“
Sirenton: regelmässig auf-/absteigend

Ende der Gefahr:

Die Lockerung von Schutzmassnahmen und das Ende der Gefahr werden über Radio oder durch die örtlichen Behörden bekannt gegeben.

VERHALTEN:

- Radio hören
- Anweisungen der Behörden befolgen
- Nachbarn informieren



„Wasseralarm“
Sirenton: unterbrochen, tief

Ende der Gefahr

Die Lockerung von Schutzmassnahmen und das Ende der Gefahr werden über Radio oder durch die örtlichen Behörden bekannt gegeben.

VERHALTEN:

- Gefährdetes Gebiet verlassen
- Örtliche Merkblätter oder Anweisungen beachten

Brandfall im Oerlikerhus

- Regeln:
- Ruhe bewahren!
 - Selbstschutz vor Objektschutz!
 - Menschenrettung vor Brandbekämpfung!

1. ALARMIEREN



Notruf 118 und Büro Verwaltung 044/302 23 32

- Wo brennt es?
- Was brennt?
- Sind Menschen in Gefahr? Wie viele?
- Wer meldet?

2. RETTEN



- Fenster und Türen schliessen (nicht abschliessen!)
- Gefahrenstelle verlassen / **keine Aufzüge benutzen**
- Behinderten helfen
- Gekennzeichnete Fluchtwege benutzen
- Stark verqualmte Räume gebückt/kriechend verlassen

3. LÖSCHEN



- Brand bekämpfen mit nächstem Feuerlöscher oder Löschdecke (sofern eigene Sicherheit nicht gefährdet)
- **SIBE Firma und Verwaltung sofort** informieren
Eintreffende Feuerwehr zum Brandort lotsen
(Posten am Gebäudeausgang aufstellen)
- Anordnungen der eintreffenden Feuerwehr befolgen



4. ERSTE HILFE

⇒ siehe „Medizinische Notfälle“



5. EVAKUATION

⇒ siehe Folgeseite „Evakuation“

Gebäude-Evakuuation

(Alarmhorn – Auslösung SIBE Verwaltung)

Muss das Gebäude z.B. wegen Brand evakuiert werden, ist den Anweisungen der Firmen SIBE's unbedingt Folge zu leisten. Folgende Meldung werden durch die SIBE's an die anwesenden MA weiter gegeben:



„Notfall! Gebäude sofort verlassen“

**5 Min
Zeit!**

Was muss jede Person bei Evakuationsbefehl wissen und tun?

- Fenster und Türen schliessen (nicht abschliessen!)
- Arbeitsplatzcomputer herunterfahren
- Licht/Beleuchtung eingeschaltet lassen
- Klassifizierte Akten wegschliessen
- Persönliche Effekte (Jacke, Schlüssel, Handtasche, Brieftasche) ergreifen und Gebäude ruhig und ohne Panik über das Treppenhaus verlassen
- Fremdpersonen anweisen und hinausbegleiten
- Der Aufzug darf nicht benützt werden!**



Bei der Sammelplatzorganisation melden!

- Alle Mitarbeitenden und Besucher finden sich am für Sie definierten Sammelplatz ein (⇒ Kap. Standortinformationen)
- Der Sammelplatz darf erst auf Anordnung oder nach Abmeldung verlassen werden!
- SIBE Firma verständigt SIBE Verwaltung Oerlikerhus über Vollzähligkeit.

Sammelplatz Evakuuation

Alle Mitarbeitenden und Besucher besammeln sich bei dem von der Firma selber definierten Sammelplatz (Raum Leutschenbachpark). Dort werden alle Personen von den Firmenverantwortlichen SIBE identifiziert und weitere Anweisungen erteilt. Der Sammelplatz darf erst auf Anordnung oder nach Abmeldung verlassen werden!





Medizinische Notfälle

Schauen Überblick verschaffen, Selbstschutz beachten!

Denken Gefahr erkennen → Einsatz planen



Medizinischer **Notruf: 144**

Sanität intern anbieten

SIBE Oerlikerhus informieren

Handeln Sicherheitsmassnahmen für Verletzte, Helfer und Drittpersonen

Gefahrenquellen ausschalten:
Strom/Gas/Feuer/Rauch

Erste Hilfe leisten gemäss ABCD-Regeln:

Airway → Atemwege freimachen

Breathing → Atemkontrolle → falls keine Spontanatmung, Beatmung starten

Circulation → Kreislaufkontrolle → falls kein Puls fühlbar, Herzmassage starten (Thoraxkompr)

Defibrillator einsetzen (Herzstillstand)

Patient überwachen bis Sanität oder Arzt eintrifft

Büro Verwaltung Oerlikerhus verständigen

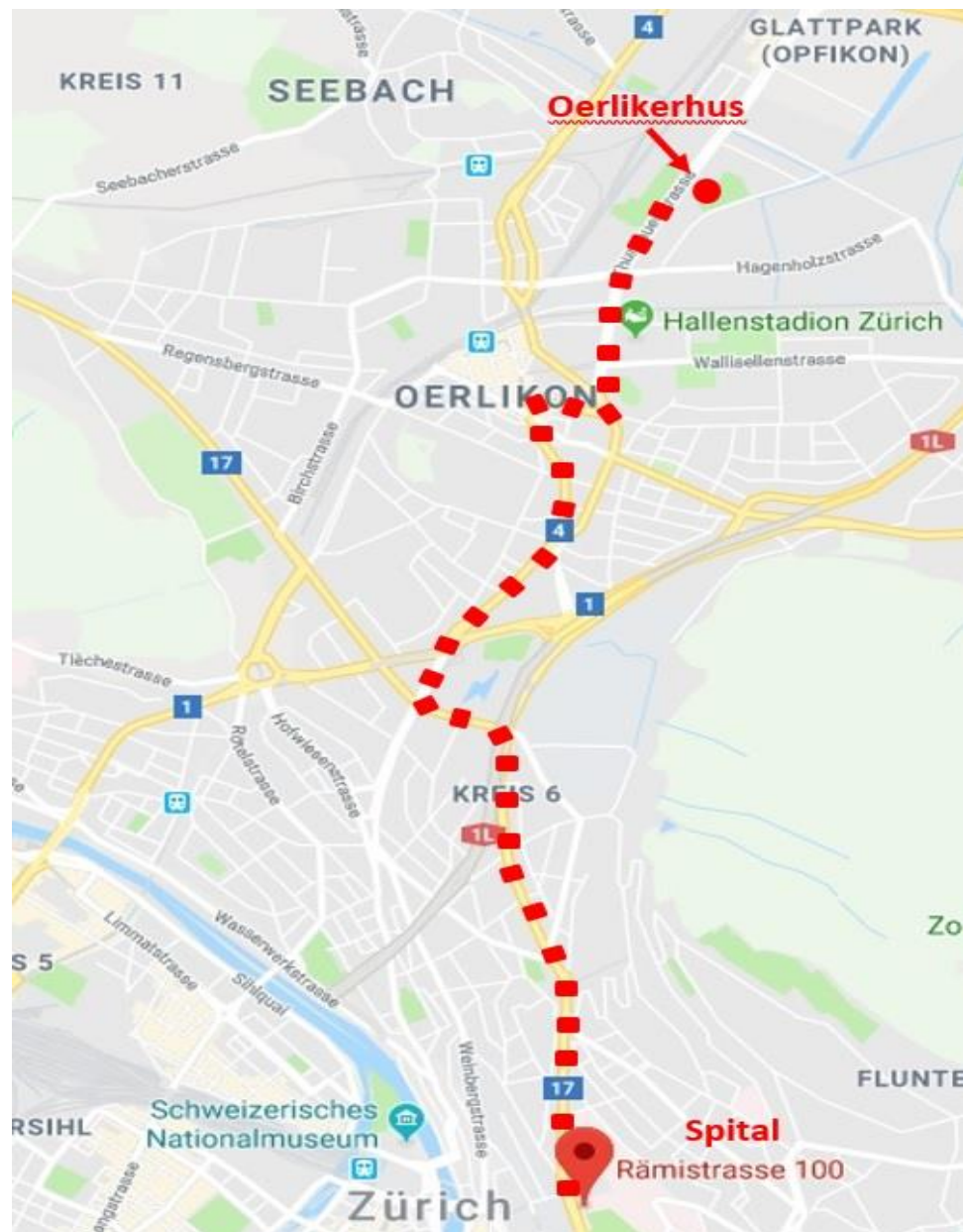
Standortinformationen Spital

Universitätsspital Zürich (USZ)

Tel.: 044 255 11 11

Rämistrasse 100, 8091 Zürich

Falls nur leichtere Verletzungen vorliegen, kann das Opfer **in Begleitung einer weiteren Person** die Notfallstation selbständig aufsuchen. Bei Augenverletzungen den Patienten direkt in die Augenklinik führen!





Sanität Intern

Sanitäter Intern

Christian Schmid (Renè Faigle AG)

Tel. 044 308 43 15

079 395 66 66

Defibrillator:

Standort: Gang 74 zu 70 (DG)
(neben Konferenzraum)

Notfallschrank:

Standort: Gang 74 zu 70 (DG)
(neben Konferenzraum)

Inhalt Sanitätsmaterial

- Beatmungsgerät
- Desinfektionsmittel
- Verbandsmaterial
- Transport-/Liegebett
- Rettungsdecken

Verdächtige Sendungen



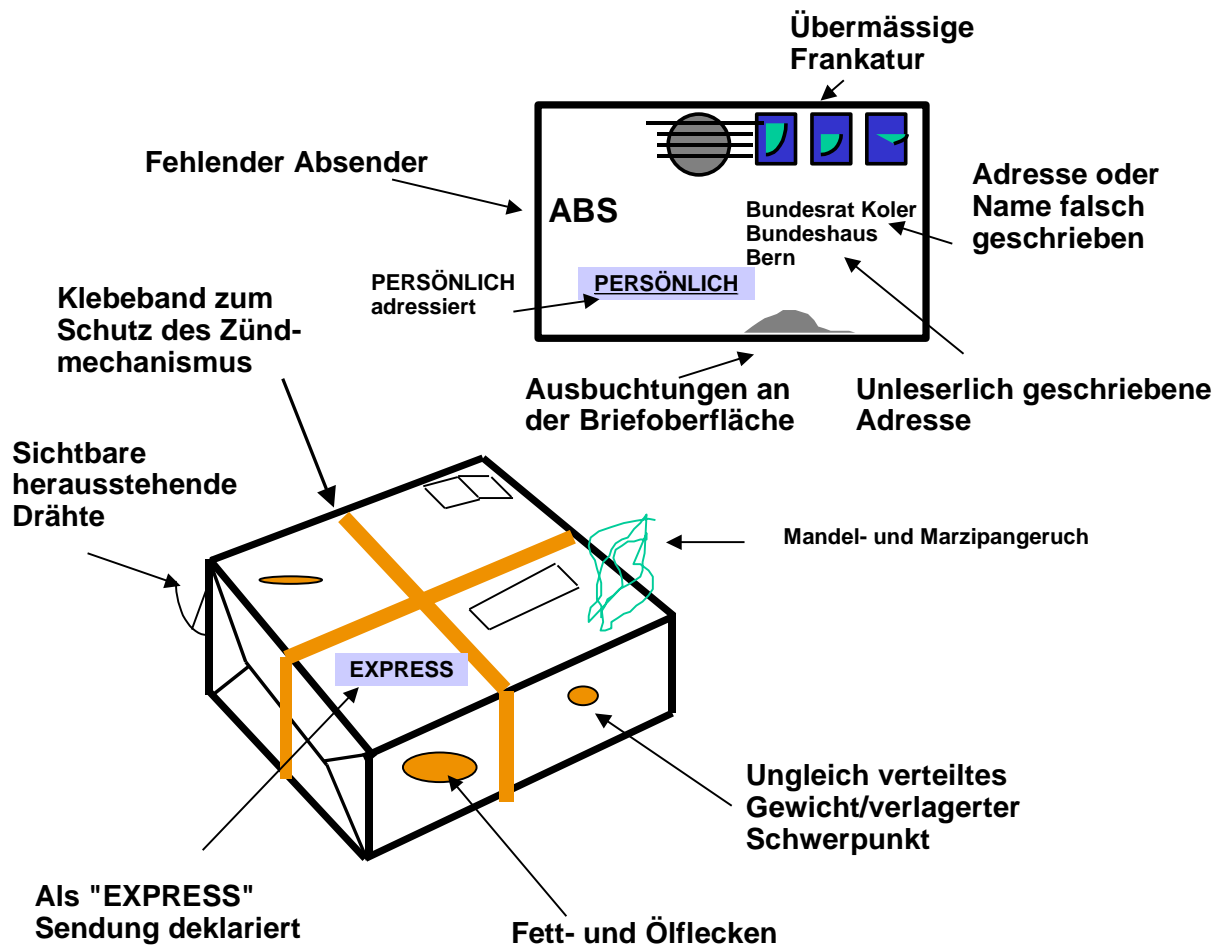
Verdächtige Kurier- und Postsendungen:

Die Entschärfung, Beseitigung und Transport sind ausschliesslich Aufgabe der Polizei. **Unter keinen Umständen selber öffnen! Ruhe bewahren!**

- Sofortige Meldung an Polizei Notruf: 117**
- SIBE Verwaltung sofort informieren/evtl. aufbieten
- Sich aus dem Gefahrenbereich entfernen** und sicherstellen, dass sich keine weiteren Personen diesem nähern (Posten, Markierung).
- Zusätzlich weiträumige Evakuation des Gefährdungsbereiches** bei einem entsprechenden Verdacht auf einen Sprengkörper.
- Einwirkungen** wie mechanische Belastung, Feuchtigkeit, Hitze oder Kälte auf den Gegenstand unterlassen (nicht öffnen, schütteln, fallen lassen, biegen, knicken oder untersuchen)!
- Kein Handy, schnurloses Telefon oder Funkgerät** in unmittelbarer Nähe des Briefes einsetzen! (Risiko einer eventuellen Explosionsauslösung).
- Absenderangaben überprüfen** und beim Absender nachfragen, ob die Sendung vom Absender stammt.
- Eintreffen der Polizei abwarten**
- Verwaltung Oerlikerhus informieren/verständigen**

Sprengstoffverdächtige Postsendungen

Erkennungsmerkmale für Briefe und Pakete



Jede Einwirkung auf den Gegenstand unbedingt unterlassen

Eintreffen der Spezialisten abwarten

Verdächtige Sendung mit Stoffaustritt



Wird eine Sendung beschädigt vorgefunden und tritt eine Substanz aus: „Staub und/oder Flüssigkeit“ gilt: **Sendung nicht berühren, schütteln oder entleeren.**

- SIBE Verwaltung sofort informieren. Er bietet weitere Spezialisten im Hause auf. Fundort sichern. Die verdächtige „Sendung“ wird unter persönlicher Schutzausrüstung mit geeigneten Massnahmen isoliert (z.B. mit Folie zudecken, in verschliessbaren Behälter stellen). Damit soll eine Verbreitung von toxischen Stoffen oder infektiösen Erregern eingedämmt werden.
- Bei Verdacht auf biologische oder chemische Toxine sofort Meldung an Polizei **117** und Feuerwehr **118**
- Fenster und Türe schliessen und Raum** verlassen. Das Betreten des Raumes durch andere Personen verhindern (Kontrollposten). Raum bezeichnen mit: **«Quarantänezone – Betreten verboten!»**
- Haut gründlich waschen** mit Wasser und Seife, falls Haut mit der „Sendung“ in Berührung gekommen ist.
- Kontaminierte **Kleidungsstücke** isolieren, d.h., wenn möglich in 10L-Kunststoffbehälter einschliessen/ markieren.
- Die mit der Isolierung betraute Person unterzieht sich einer Dusche mit Wasser und Seife, Reservewäsche (Standort: Sanitätsraum) anziehen.
- SIBE Firma fertigt eine Liste aller Personen an, die mit der „Sendung“ Berührung hatten. Er verständigt/ informiert die Verwaltung Oerlikerhus.

Verhalten bei telefonischer Bombendrohung

Angerufene/r

Zuhören	Nicht unterbrechen	Sofort Notizen machen	Möglichst viele Informationen gewinnen	Weitersprechen erreichen
---------	--------------------	-----------------------	--	--------------------------

Sie notieren!

Anrufer-Nr. _____ (Display)
 Datum / Uhrzeit _____ Dauer des Anrufes _____ Minuten
 Wortlaut der Drohung _____

Ihre Rückfragen!

- | | |
|-------------------------------------|--------------------------------------|
| 1. Wann wird die Bombe explodieren? | 5. Wie wird die Bombe gezündet? |
| 2. Wo befindet sich die Bombe? | 6. Wie heißen Sie? |
| 3. Wie sieht die Bombe aus? | 7. Von wo rufen Sie an? |
| 4. Was ist das für eine Bombe? | 8. Warum haben Sie die Bombe gelegt? |

→ Jetzt sich für nicht zuständig erklären und versuchen, weiter zu vermitteln! ←

Angaben zum Anrufer

Sprache Dialekt/ Akzent _____ Geschlecht, geschätztes Alter _____

Sprachart

- langsam schnell normal verstellt gebrochen bestimmt
 aufgereggt Laut leise nasal lispelnd

Sonstige besondere Sprachmerkmale _____

Hintergrundgeräusche (Beschreibung) _____

Sofortmeldung der Drohung die Polizei! (Tel. 117)

Ihre Personalien!

Name _____ Vorname _____
 Adresse _____ Telefon _____

Demonstrationen

Gegen das Gebäude gerichtete Aktivitäten Dritter: (z.B. Flugblattverteilung, Plakate aufhängen, Unterschriftensammlungen, publikumswirksame Darbietungen, Randalen etc.). In solchen Fällen ist primär das Gebäude zu sichern, zu alarmieren und Ruhe zu bewahren:

- «Entdecker Demo» informiert SIBE Firma
- Fenster schliessen, Rollläden herunterlassen
- Bei **Brandsätzen Feuerwehr** alarmieren: **118**
- SIBE Verwaltung Oerlikerhus informieren
- SIBE Firma/SIBE Verwaltung informiert Firma bzw. die Belegschaft über die laufenden/geplanten Aktivitäten der Polizei und Feuerwehr.
- Ruhig im Innern des Gebäudes verbleiben und auf weitere Instruktionen warten. Den Anordnungen des SIBE ist Folge zu leisten.

Gebäudebesetzung

Gewaltanwendung, Ausschreitungen oder Eindringen ins Gebäude durch Unberechtigte. In diesen Fällen ist das Gebäude zu sichern, zu alarmieren und Ruhe zu bewahren:

- Schliessen der Eingangstüre, um weiteren Personen den Gebäudezutritt zu verunmöglichen. Sich dabei nicht in unnötige Gefahr begeben!
- Meldung an Polizei: 117**
- Bei **Brandsätzen Feuerwehr** alarmieren: **118**
- Unmissverständliche Aufforderung an die Besetzer, das Gebäude zu verlassen
- SIBE Verwaltung Oerlikerhus informieren.
- Im Gebäude die Anweisungen der Mitglieder der Notfallorganisation abwarten und befolgen.
- Anliegen der Besetzer anhören und Ernst nehmen, sich nicht provozieren lassen.